

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **39/40 (1902)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fördernde Kreiselpumpe für die Saugwirkung wie auch die kleinere, welche zur Auflockerung des Baggergutes in den Schächten bei deren Entleerung dient. Die Schächte eines Baggers fassen zusammen 2140 m<sup>3</sup> festes Baggergut.

**Ueber Neuerungen an Kraftgas-Anlagen.** Der Gasmotor ist, seitdem man es ermöglichte, heizschwache Gase zu seinem Betriebe zu verwenden, ein gefährlicher Konkurrent der Dampfmaschine geworden, da solche heizschwachen Gase an sich billig hergestellt werden können und in manchen Betrieben lediglich ein bisher wenig oder gar nicht zu verwertendes Nebenprodukt bilden. In einem Vortrage, den Obergeringieur Ferdes am 3. Dezember 1901 im Verein deutscher Maschinen-Ingenieure gehalten hat, wies er darauf hin, dass die Verwendung der in grossen Mengen erzeugten Hochofengase, die Anregung zu dem Bau von Gasmotoren für bedeutende Leistungen gegeben hat und dass z. Z. schon Gasmotoren von 1000 P. S. sich unbeanstandet im Betriebe befinden. Bei der Wassergasfabrikation, die bekanntlich dadurch gekennzeichnet ist, dass in eine glühende Kohlenstoffschicht Wasserdampf eingeblasen wird, erhält man während der sogenannten Warmblasperiode ein Generatorgas, welches neben etwas Wasserstoff bei steigender Temperatur im Generator wachsende Mengen von Kohlenoxyd enthält und bisher nur in geringem Masse Verwendung finden konnte. Seit etwa drei Jahren wird nun auch dieses Generatorgas, das einen mittleren Heizwert von etwa 780 Kalorien pro m<sup>3</sup> besitzt, also noch hinter dem Hochofengase zurücksteht, in den Werken der Firma Julius Pintsch in Fürstenwalde für den Betrieb von Gasmotoren benutzt. Nach Ueberwindung mehrfacher Schwierigkeiten ist es dem genannten Werke gelungen, eine bezügliche Versuchsanlage derart auszugestalten, dass der Gasmotor sich sein Gas selbst erzeugt, indem er Dampf und Luft durch den Generator und das hierbei sich bildende Generatorgas dann weiter durch Kühler, Reiniger und Regulator ansaugt. Die mit einem 10-pferdigen Gasmotor angestellten Versuche fielen so befriedigend aus, dass man sich entschloss für ein neu zu erbauendes Elektrizitätswerk der Firma Goetz & Konrad in Heusy bei Verviers eine solche Sauggasanlage für den Betrieb von zwei 75 P. S. Motoren aufzustellen. Diese Anlage funktioniert seit etwa Jahresfrist zur vollsten Zufriedenheit; sie ist wirtschaftlich den Anlagen älterer Konstruktion überlegen, indem der Dampfkessel und der Gasbehälter in Fortfall kommen.

**Schweizerischer Bundesrat.** In seiner Sitzung vom 24. Dezember v. J. hat der Bundesrat die Departemente unter seine Mitglieder wie folgt verteilt:

Departement des Auswärtigen:	HH. Bundespräsi.	Zemp	Deucher
» » Innern:	» Bundesrat	Ruchet	Müller
Justiz- und Polizeidepartement:	» »	Brenner	Ruchet
Militärdepartement:	» »	Müller	Hauser
Finanz- und Zolldepartement:	» »	Hauser	Brenner
Industrie- und Landwirtsch.-Dep.:	» »	Deucher	Comtesse
Post- und Eisenbahn-Departement:	» »	Comtesse	Zemp

**Schweizerische Bundesbahnen.** Gemäss den Vorschlägen des Verwaltungsrates der schweizerischen Bundesbahnen hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 27. Dezember v. J. in die Direktion des dritten Kreises in Zürich gewählt die HH.: Philipp Birchmeier, von Würenlingen, in Zürich, zurzeit Präsident der Direktion der Nordostbahn; Heinrich Eusebius Mezger, von Schaffhausen, in Zürich, zurzeit Mitglied der Direktion der Nordostbahn; Dr. Heinrich Hafner, von und in Zürich, zurzeit erster Direktionssekretär der Nordostbahn, alle für die Amtsdauer vom 1. Januar 1902 bis 31. März 1906. Als Präsident dieser Direktion für die mit dem 31. März 1903 ablaufende Amtsdauer hat der Bundesrat Herrn Birchmeier und als Vizepräsident Herrn Mezger bezeichnet.

**Schweizerische Nordostbahn-Gesellschaft.** Nach Ratifikation des in Nr. 19 unseres letzten Bandes erwähnten Verkaufsangebotes durch die eidg. Räte hat die von 67 Aktionären besuchte und durch 42 522 Aktien vertretene Generalversammlung der Nordostbahn-Gesellschaft am 28. Dezember v. J. mit 38 356 gegen 154 Stimmen die Liquidation beschlossen und eine siebengliedrige Liquidationskommission bestellt mit Herrn von Salis als Präsident. Zu Gratifikationen an das Personal wurden 150 000 Fr. reserviert.

**Konkordatsgeometer-Examen.** In einer Sitzung, die am 2. Dezember 1901 zu Olten abgehalten wurde, hat die Prüfungskonferenz des Schw. Geometer-Konkordats auf den Antrag des Prüfungsausschusses 18 Kandidaten das Konkordatsgeometer-Patent erteilt.

## Preis ausschreiben.

**Winddruck-Messer. Ein unbeschränkter Wettbewerb** wird vom preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten in Berlin ausgeschrieben zur Erlangung einer Vorrichtung zum Messen des Winddruckes. Termin:

1. April 1903. Preise: 5000, 3000 und 2000 Mark; ausserdem erhält derjenige Bewerber, dessen Vorrichtung nach längerer Beobachtung für den Gebrauch zu staatlichen Zwecken am meisten geeignet befunden wird, einen weiteren Preis von 3000 Mark. Das Preisgericht besteht aus elf hervorragenden Fachmännern. Den Vorschriften für den Wettbewerb entnehmen wir nachfolgende Bestimmungen: Der Druckmesser muss so eingerichtet sein, dass er gestattet, die Grösse der Mittelkraft des Winddruckes auf Flächen und Körper einschliesslich der etwa vorhandenen Saugwirkung auf der Leeseite so zu bestimmen, dass die Beobachtungsergebnisse für statische Berechnungen verwendbar sind. Es ist erwünscht, dass der Druckmesser die Lage der gemessenen Mittelkraft gegen die Messfläche unzweifelhaft erkennen lässt. Der Druckmesser muss die Stärke des Winddruckes selbstthätig so aufzeichnen, dass eine ununterbrochene bildliche Darstellung des zeitlichen Verlaufes der Winddrucke gewonnen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass Vorrichtungen, die den Winddruck mittelbar durch Messung der Windgeschwindigkeit bestimmen sollen, den Anforderungen dieses Wettbewerbes nicht entsprechen. Die Teilnehmer am Wettbewerb haben entweder einen nach ihrem Entwürfe hergestellten Druckmesser selbst oder ein betriebsfähiges Modell einzureichen und daneben die zur Erläuterung erforderlichen Zeichnungen und Berechnungen zu liefern. Druckmesser und Modelle sind von den Einsendern auf eigene Kosten an Ort und Stelle (Deutsche Seewarte, Hamburg) betriebsfähig aufzustellen. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in den Besitz der Deutschen Seewarte in Hamburg über. Den Teilnehmern am Wettbewerb wird empfohlen, sich etwaige Patentrechte an ihren Entwürfen vor der Einsendung an das Preisgericht zu sichern. Das Programm ist durch die Geheime Registratur D des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten in Berlin kostenfrei zu beziehen.

## Konkurrenzen.

**Trinkwasserbrunnen in Zürich.** (Bd. XXXVIII S. 275 und 284.)

Auf die nicht unberechtigte Bemerkung in letzter Nummer dieser Zeitung ist folgendes zu erwidern:

Die Frage der Beilage von Situationsplänen zum Konkurrenzprogramm, für die Standorte von Brunnen, die etwa einen architektonischen Hintergrund erhalten, ist in der Sitzung der Jury, welche zur Beratung des Programmes stattfand, einlässlich — und zwar mit Bezug auf die Wünschbarkeit solche Situationspläne dem Programme beizulegen — in durchaus zustimmendem Sinne begutachtet worden.

Bei näherer Prüfung der in Frage kommenden Standorte durch die Organe der Stadtverwaltung zeigte sich aber, dass vorderhand nur etwa 4—5 Stellen zur Aufstellung von Brunnen vorhanden sind, bei denen von einem architektonischen Hintergrund gesprochen werden kann; aber auch hier handelt es sich nicht um einen wirklich geschlossenen durch Gebäudefassaden gebildeten Rahmen. Ueberall treten in der direkten Umgebung noch Pflanzungen hinzu, oder es ist der Abstand der Brunnenstelle von den Gebäuden so gross, dass letztere nicht mehr als das Brunnenbild wesentlich beeinflussende Faktoren betrachtet werden können.

Aus diesem Grunde wurde die ursprünglich im Programme enthaltene Kategorie von Lösungen mit architektonischem Hintergrunde und damit die Beigabe besonderer Situationspläne fallen gelassen.

Die Brunnen sind demnach als freistehende d. h. meistens in landschaftlicher Umgebung sich befindende zu betrachten und demgemäss die Projekte zu entwerfen.

Ein Punkt sei hier noch besonders erwähnt:

Die Objekte sind als dauernd laufende Brunnen mit einer Röhre bzw. Schale zu gestalten.

Zürich, 31. Dezember 1901.

A. Geiser.

**Hochbauten des neuen Bahnhofs in Metz.** Zur Erlangung von Entwürfen für die Hochbauten des neuen Bahnhofs Metz wird unter den deutschen Architekten ein Wettbewerb ausgeschrieben. Termin: 11. Mai 1902. Aus der Zahl der zwölf Preisrichter nennen wir die Herren: Oberbaur. *Hinckeldeyn*, geh. Oberbaur. *Kriesche* und Reg.- und Baurat *Rüdel* in Berlin, Prof. *Fr. v. Thiersch* in München, geh. Baur. *Waldow* in Dresden, Oberbaur. Prof. *Dollinger* in Stuttgart, Baur. *Tornow*, Dombaumeister in Metz. Es sind drei Preise in der Höhe von 8000, 5000 und 3000 Mark ausgesetzt; auch der Ankauf weiterer Entwürfe zu je 1500 M. bleibt vorbehalten. Die Unterlagen können gegen Einsendung von 10 M., welche bei Einreichung eines Entwurfes zurückerstattet werden, von der kaiserl. General-Direktion der Reichs-Eisenbahnen in Elsass-Lothringen in Strassburg bezogen werden.